



Wie ist bei einer Personalanstellung vorzugehen?

Die Projektleitung oder die Projektverantwortlichen der einzelnen Stationen müssen im Vorfeld der Forschungsnacht die jeweiligen Formulare ausgedruckt an die Hilfskräfte aushändigen. Am Ende der Veranstaltung werden die Formulare von den Hilfskräften mit den persönlichen Daten ausgefüllt und unterschrieben in den dafür vorgesehenen Sammelbehälter an den jeweiligen Standorten geworfen, oder am darauf folgenden Montag an das Büro für Öffentlichkeitsarbeit geschickt.

1. Studierende / Hilfskräfte ohne bestehendes Arbeitsverhältnis

Eine Anstellung erfolgt als *fallweise Beschäftigte* für den Zeitraum von maximal 4 Tagen.

Fallweise Beschäftigte

- Alle fallweise Beschäftigten werden in nicht wissenschaftlicher Tätigkeit in der Verwendungsgruppe II (VwGr II) eingestuft und mit 10 € brutto pro Stunde entlohnt. Das Projekt wird mit 15,20 € superbrutto pro Stunde belastet.

Bitte füllen Sie das dafür vorgesehene Formular für die Lange Nacht der Forschung unter folgendem Link aus und vermerken Sie ganz oben den Stationsnamen und die Stationsnummer!

https://www.uibk.ac.at/personalabteilung/formulare/personaldatenblatt_lange-nacht-der-forschung.doc

2. MitarbeiterInnen der Universität innerhalb ihres Tätigkeitsbereiches

Bedienstete, die gemeinsam mit Ihrer Abteilung an der Veranstaltung mitwirken, machen dies als Mehrleistung. Eine gesonderte entgeltliche Vergütung erfolgt nicht. Sie wird im Rahmen der Gleitzeitbestimmungen mit Freizeit (Zeitausgleich) ausgeglichen.

3. MitarbeiterInnen der Universität außerhalb ihres Tätigkeitsbereiches

Darunter sind alle Studierende und MitarbeiterInnen zu verstehen, die ein bestehendes Arbeitsverhältnis zur Universität haben und außerhalb ihres normalen Einsatzgebietes arbeiten. Sie sind im Rahmen einer Nebentätigkeitsvereinbarung anzustellen und zu vergüten (Abgeltung für eine zusätzliche Leistung neben dem Hauptarbeitsverhältnis für dieselbe Arbeitgeberin). Das Beschäftigungsausmaß darf in Summe 48 Stunden nicht überschreiten.

Nebentätigkeit

- Alle Nebentätigkeiten werden in nicht wissenschaftlicher Tätigkeit in der Verwendungsgruppe II (VwGr II) eingestuft und mit 10 € brutto pro Stunde entlohnt. Das Projekt wird mit 15,20 € superbrutto pro Stunde belastet.

Bitte beachten Sie: Vor Beginn der Veranstaltung ist von der Abteilungs-/Institutsleitung des Hauptdienstverhältnisses die Einverständnis zur Durchführung und Übernahme der Nebentätigkeit mit Unterschrift zu bestätigen (2. Seite Mitte per Kreuz und Unterschrift). Weitere Daten können am Tag der Veranstaltung ausgefüllt und das Formular nach Ende der Veranstaltung unterschrieben in den dafür vorgesehenen Sammelbehälter an den jeweiligen Standorten geworfen werden.

Bitte füllen Sie das dafür vorgesehene Formular für die Lange Nacht der Forschung unter folgendem Link aus und vermerken Sie ganz oben den Stationsnamen und die Stationsnummer!

https://www.uibk.ac.at/personalabteilung/formulare/nebentaetigkeitsvereinbarung_lange-nacht-der-forschung.doc

Bitte beachten Sie: Es werden nur Universitätsbedienstete zusätzlich bezahlt, die **außerhalb ihres Aufgabenbereiches** arbeiten. Alle anderen sind durch Mehrarbeit / Zeitausgleich zu entschädigen.

4. Sonderanstellungen

Sollte im Einzelfall eine Anstellung **länger als vier Tage** erforderlich sein, so sind das weitere Vorgehen sowie der Kostenersatz mit dem Büro für Öffentlichkeitsarbeit und der Personalabteilung im Vorhinein gesondert zu regeln. Die Anstellung muss dann unbedingt bereits vor Arbeitsbeginn abgeklärt werden (*Es muss eine Anstellung in Teilzeit / Geringfügig gemacht werden*).

Im Allgemeinen sind die Standbetreuungen während der Forschernacht als nichtwissenschaftliche Tätigkeiten in der VwGr II anzusehen. Sollte es im Einzelfall doch eine **wissenschaftliche Tätigkeit** betreffen, so ist das im Vorhinein abzuklären. Das Projekt wird hier mit 23 € superbrutto belastet.

Alle Anstellungsformulare finden sie bereits vorausgefüllt und auf die Bedürfnisse der Langen Nacht der Forschung angepasst auf der Intranetseite der Personalabteilung unter „L“ „Lange Nacht der Forschung“.

<http://www.uibk.ac.at/personalabteilung/sonstiges-neu-ab-august-2012/aktuelles.html>

5. Externe Leistungen

Achtung! Externe Dienste können auch von Selbstständigen nicht immer durch Rechnung beglichen werden! Oftmals sind Anstellungen, oder Werkverträge zur korrekten Abwicklung notwendig. Sollten sie sich nicht sicher sein wenden sie sich bitte bereits im Vorhinein an die Personalabteilung.

Obergrenze:

Eine Obergrenze ergibt sich durch das maximale Budget von **250 € superbrutto pro Projekt**. Material- und Personalkosten brutto (bzw. superbrutto) dürfen insgesamt den Betrag von 250 € nicht überschreiten. Alle Kosten, die darüber hinausgehen, sind von dem jeweiligen Instituts- / Abteilungsbudget zu zahlen.